

Telefon: 233-21954

Telefax:

Referat für Arbeit
und Wirtschaft
Wirtschaftsförderung
Grundlagen der Wirtschaftspoli-
tik

Mitzeichnung der Beschlussvorlage

Fortschreibung des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München und Mittelumschichtung für 2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535

An das Referat für Gesundheit und Umwelt,

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet o.g. Beschlussvorlage vorbehaltlich einiger Änderungen mit. Diese sind in einer Version der Beschlussvorlage, die dieser Mitzeichnung als Anlage beigefügt ist, farbig markiert und auf folgenden Seiten verortet:

- Seite 4
- Seite 16-17
- Seite 31
- Seite 36-37
- Seite 41-43
- Seite 54-57

In Folge der Änderungen der Mittelabflüsse auf Seite 16-17 ist im Maßnahmenkatalog in Anlage 1 der Beschlussvorlage zudem noch folgendes zu korrigieren:

- Seite 24: Beschlossenes Budget der Maßnahme-Nr. 5.1 Elektrifizierung des Busverkehrs: **11.800.000 €**
- Seite 24: Finanzierung für 2021: unverbrauchte Beschlussmittel: **11.554.950 € (RAW)**
- Seite 31: Beschlossenes Budget der Maßnahme-Nr. 8.1 Öffentliche Ladeinfrastruktur: **16.805.300 € (RAW)**
- Seite 31: Finanzierung für 2021: unverbrauchte Beschlussmittel: **2.106.300 € (RAW)**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat darüber hinaus die Stadtwerke München GmbH in die Mitzeichnung eingebunden, die Folgendes mitteilt:

„Bei der Maßnahme 8.1. öffentliche Ladeinfrastruktur im Handlungsfeld 8 möchten wir darauf hinweisen, dass sich die bisher errichteten Ladestationen Ende 2021 noch nicht am Ende ihrer technischen Lebensdauer befinden werden. Der Weiterbetrieb und ein Ausgleich des Betriebsdefizits sollten daher über die nächste Fortschreibung des IHFEM (2022-2025) sichergestellt werden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass durch die vorliegende BV der Weiterbetrieb durch die SWM in 2021 geplant ist und bitten das RAW bei positiver Beschlussfassung, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss durch den Oberbürgermeister für die Laufzeit 01.01.-31.01.2021 zu begleiten (Referentenantrag Punkt 6.10).“

Die Mittelumschichtung i.H.v. rund 3,88 Mio. EUR aus der Maßnahme 5.1. Elektrifizierung des Busverkehrs für andere Maßnahmen und Handlungsfelder nehmen wir zur Kenntnis. Der aktuelle Bestand an unverbrauchten Beschlussmitteln ermöglicht überhaupt erst die Fortschreibung des IHFEM für das Jahr 2021 und ist Ergebnis der Bemühungen der SWM/MVG, für die Elektrifizierung des Busverkehrs Fördermittel von Bund und Freistaat zu akquirieren. Die SWM/MVG werden sich auch in Zukunft um derartige Fördermittel bemühen. Eine Sicherheit für deren Zuteilung gibt es allerdings nicht. Die SWM/MVG sind daher in den nächsten Jahren weiterhin auf die städtische Unterstützung zur Umsetzung der ambitionierten Elektrifizierungsziele im Busverkehr angewiesen.“